

7040002210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-213 Ausgabedatum: 08.03.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Spezial Evolve

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Reinigungssysteme

GmbH & Co. KG August-Hanken-Str. 30

August-Hanken-Str. 30 26125 Oldenburg

Telefon-Nr. +49 441 9317 0 Fax-Nr. +49 441 9317 10

Fax-Nr. +49 441 9317 100 Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1C H314 Eye Dam. 1 H318

*

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise ***



* Spezial Evolve Überarbeitet am: 01.02.2022 # 7040002210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-213 Ausgabedatum: 08.03.2022 P280.2 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen. P301+P330+P331 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten P303+P361+P353 Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008) enthält *** D-Glucopyranose, Olgomere, C10-16 alkyl glycoside; D-Glucopyranose,

oligomers, decyl octyl glycosides;L-(+)-Milchsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

L-(+)-Milchsäure

 CAS-Nr.
 79-33-4

 EINECS-Nr.
 201-196-2

 Konzentration
 >= 25
 < 50</td>
 %

 Skin Corr. 1C
 H314

 Eye Dam. 1
 H318

D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

CAS-Nr. 68515-73-1 EINECS-Nr. 500-220-1

Registrierungsnr. 01-2119488530-36-XXXX

Konzentration >= 10 < 25 % Eye Dam. 1 H318

D-Glucopyranose, Olgomere, C10-16 alkyl glycoside

CAS-Nr. 110615-47-9 EINECS-Nr. 600-975-8

Registrierungsnr. 01-2119489418-23-XXXX

Konzentration >= 3 < 10 %

Eye Dam. 1 H318 Skin Irrit. 2 H315

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.



7040002210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-213 Ausgabedatum: 08.03.2022

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Säurebeständigen Fussboden vorsehen. Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Nicht zusammenlagern mit: Laugen

Lagerklasse nach TRGS 510

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



7040002210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-213 Ausgabedatum: 08.03.2022

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Liste Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter B

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,7 mm Durchdringungszeit 480 min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

säurebeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe farblos

Geruch produktspezifisch

pH-Wert

Wert 2.5 bis 3.5

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Dichte

Wert ca. 1,09 kg/l

Wasserlöslichkeit

Bemerkung mischbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Produkt reagiert mit: Laugen

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.



7040002210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-213 Ausgabedatum: 08.03.2022

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung ätzend Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Bezugsstoff D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Spezies Zebrabärbling (Brachydanio rerio)

LC50 1,8 mg/l

Expositionsdauer 28 d

Daphnientoxizität

D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Bezugsstoff D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Spezies Daphnia magna

EC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer 48 h



7040002210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-213 Ausgabedatum: 08.03.2022

Methode OECD 202

Algentoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Bakterientoxizität

D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Bezugsstoff D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Spezies Pseudomonas putida

EC50 > 560 mg/l

Expositionsdauer 6 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Biologische Abbaubarkeit

D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Bezugsstoff D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides

Wert > 99.4 %

Versuchsdauer 28 d

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



7040002210 Version: 2 / DE Vorlage-Nr. MA-213 Ausgabedatum: 08.03.2022

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee
Tunnelbeschränkungscode	E	
14.1. UN-Nummer	3265	3265
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (L-(+)-Milchsäure)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (L-(+)-lactic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8
Gefahrzettel	8	8
14.4. Verpackungsgruppe	III	III
Begrenzte Menge	5	
Beförderungskategorie	3	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC

VOC (EU) 0 %

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

nichtionische Tenside

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1



* **Spezial Evolve**# 7040002210

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-213

Ausgabedatum: 08.03.2022

Skin Corr. 1C Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.